

# FH-Mitteilungen

17. Dezember 2013

Nr. 131 / 2013



---

## Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) an der Fachhochschule Aachen

vom 17. Dezember 2013

# Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) an der Fachhochschule Aachen vom 17. Dezember 2013

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), sowie des Rektoratsbeschlusses vom 29. April 2013 hat die Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

§ 1   Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2   Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3   Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4   Bachelorarbeit und Kolloquium	3
§ 5   Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6   Beendigung des Studiums	3
§ 7   Information der Studierenden	3
§ 8   Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

## § 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Bachelorstudienganges Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) nach der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2008 (FH-Mitteilungen Nr. 74/2008), zuletzt geändert durch die 9. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung“, „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ und „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ (B.Eng.) an der Fachhochschule Aachen vom 22. August 2012 (FH-Mitteilungen Nr. 89/2013) zum 28. Februar 2019.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

## § 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2012/13 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 28. Februar 2019 nicht gefährden.

## § 3 | Studien- und Prüfungsangebot

### (1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 12/13
2.	SS 13
3.	WS 13/14
4.	SS 14
5.	WS 14/15
6.	SS 15
7.	WS 15/16
8.	SS 16
9.	WS 16/17
10.	SS 17

#### (2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 13/14
2.	SS 14
3.	WS 14/15
4.	SS 15
5.	WS 15/16
6.	SS 16
7.	WS 16/17
8.	SS 17
9.	WS 17/18
10.	SS 18

## § 4 | Bachelorarbeit und Kolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2019 erbracht werden.

## § 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung mit integrierter Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

## § 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Wintersemesters 2018/19 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

## § 7 | Information der Studierenden

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

## § 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik vom 31. Oktober 2013 sowie des Beschlusses des Rektors vom 10. Dezember 2013.

Aachen, den 17. Dezember 2013

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann